Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5563**

17. Wahlperiode 14. 04. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4850 –

Tierschutzgesetz ändern – Kennzeichnung von Pferden tierschutzgerecht ausgestalten

A. Problem

Im deutschen Tierschutzgesetz ist ein grundsätzliches Verbot enthalten, welches die Zerstörung von Gewebe eines Wirbeltieres verbietet. Für die Kennzeichnung von Pferden durch Schenkelbrand existiert eine Ausnahme. Die beim Schenkelbrand zur Anwendung kommenden Kennzeichnungsmethoden Heiß- und Kaltbrand verursachen nach Ansicht der Antragsteller Schmerzen beim Tier. Da für alle nach dem 1. Juli 2009 geborenen Pferde (Equiden) aufgrund einer EU-Verordnung eine verpflichtende Kennzeichnung mit Transpondern gilt, besteht für die Fraktion der SPD keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Kennzeichnung der Tiere mittels Schenkelbrand mehr. Mittels Transpondern (Mikrochips), die unter die Haut des Tieres implantiert werden, können aus Sicht der Antragsteller Schmerzen, Leiden und Schäden bei den betroffenen Tieren wesentlich vermindert werden. Mit dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/4850 wird die Bundesregierung aufgefordert, das Tierschutzgesetz in § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 i. V. m. § 5 Absatz 3 Nummer 7 dahingehend zu ändern, dass die Kennzeichnung von Pferden durch Schenkelbrand nicht mehr zulässig ist.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/4850 abzulehnen.

Berlin, den 6. April 2011

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender und Berichterstatter

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Heinz Paula, Hans-Michael Goldmann, Alexander Süßmair und Undine Kurth (Quedlinburg)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/4850** in seiner 93. Sitzung am 24. Februar 2011 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im deutschen Tierschutzgesetz ist ein grundsätzliches Verbot enthalten, welches die Zerstörung von Gewebe eines Wirbeltieres verbietet. Für die Kennzeichnung von Pferden durch Schenkelbrand existiert eine Ausnahme. Die beim Schenkelbrand zur Anwendung kommenden Kennzeichnungsmethoden Heiß- und Kaltbrand verursachen nach Ansicht der Antragsteller Schmerzen beim Tier. Da für alle nach dem 1. Juli 2009 geborenen Pferde (Equiden) aufgrund einer EU-Verordnung eine verpflichtende Kennzeichnung mit Transpondern gilt, besteht für die Fraktion der SPD keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Kennzeichnung der Tiere mittels Schenkelbrand mehr. Mit den für die Kennzeichnung und Identifizierung von Pferden existierenden Transpondern, die unter die Haut des Tieres implantiert werden, können aus Sicht der Antragsteller Schmerzen, Leiden und Schäden bei den betroffenen Tieren wesentlich vermindert werden.

Mit dem Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/4850 wird die Bundesregierung aufgefordert, das Tierschutzgesetz in § 6 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 i. V. m. § 5 Absatz 3 Nummer 7 dahingehend zu ändern, dass die Kennzeichnung von Pferden durch Schenkelbrandzeichen nicht mehr zulässig ist.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 17/4850 in seiner 36. Sitzung am 6. April abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, der Deutsche Bundestag habe erst vor kurzem einen ähnlich lautenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abschließend behandelt. Das Parlament habe sich dabei gegen ein Verbot des Schenkelbrandes entschieden. Der Schenkelbrand sei zur Kennzeichnung von Equiden – allen pferdeartigen Säugetieren – notwendig, weil das bereits praktizierte Verfahren der elektronischen Kennzeichnung mittels Transponder bzw. (Mikro-)Chip bei Pferden noch nicht sicher sei. Beim Schmerzempfinden sei das sogenannte Chippen zum Teil mit deutlich mehr Schmerzen für die Tiere verbunden als der Schenkelbrand. Beide Kennzeichnungsmethoden seien sowohl nach dem deutschen Tierschutzgesetz als auch nach EU-Recht zulässig. Der Schenkelbrand ermögliche zusammen mit dem Equidenpass und dem Transponder die sichere Identifizierung eines Pferdes. Die Frage der Kennzeichnungsmethode bei Pferden sei auch eine Frage des Vertrauensschutzes gegenüber den deutschen Pferdezuchtverbänden, mit denen es in den letzten Jahren intensive Gespräche gegeben habe. Darüber hinaus sei der Schenkelbrand eine langjährige Tradition und ein Markenzeichen, mit dem viele Arbeitsplätze in der Pferdehaltung in Deutschland zusammenhingen. Vor diesem Hintergrund lehne die Fraktion der CDU/CSU den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/4850 ab.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, die Bundestierärztekammer habe deutlich gemacht, dass eine zusätzliche Kennzeichnung von Pferden durch ein Brandzeichen überflüssig sei, dem Tier unnötige Schmerzen zufüge und daher tierschutzwidrig sei. Höhere Kompetenz könne man in der Frage der Kennzeichnung von Pferden und deren Folgen für die Tiere ihrer Meinung nach nicht zu Rate ziehen. Die Fraktion der CDU/CSU behaupte trotzdem gegen jeden Sachverstand weiter, dass Fohlen das Anbringen des Brandzeichens kaum spürten. Sie bitte daher die Fraktion der FDP, die Fraktion der CDU/CSU endlich davon zu überzeugen, dass die immer noch angewandte Praktik des Schenkelbrandes aufgrund der dadurch ausgelösten erheblichen Schmerzen bei den betroffenen Tieren durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes verboten gehöre. Dann wäre man einen Schritt weiter und könne dieses Thema endlich zu einem guten Ergebnis im Interesse der Tiere und des Tierschutzes führen, zumal alternative Kennzeichnungsmethoden vorhanden seien. Die Fraktion der SPD bitte daher die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP, gemeinsam mit den anderen Fraktionen dem Antrag zuzustimmen und damit für den Tierschutz zu stimmen. Bei der letzten Abstimmung im Parlament zu diesem Thema sei dies bedauerlicherweise noch nicht möglich gewesen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, der Antrag werde von ihr abgelehnt. Bereits anlässlich der letzten Diskussion über einen inhaltlich gleichen Antrag habe sie sich dafür ausgesprochen, dieses Thema nach Möglichkeit im breiten Konsens auf der Grundlage eines zu erstellenden Gutachtens zu erörtern. Dieses Gutachten solle von fachlich mit der Fragestellung betrauten Tierärzten unter Einbindung von Verbänden, die sich dieser Thematik ebenfalls angenommen hätten, erstellt werden. Im Gutachten solle insbesondere untersucht werden, welche Bedeutung der Schenkelbrand in der Frage der Schmerzzufügung für die Tiere habe. Möglicherweise komme das Gutachten zu dem Ergebnis, dass der Schenkelbrand sich erübrigt habe, weil es heute eine andere Methode der Kennzeichnung gebe, die der Sache gerechter werde. Es gehe bei der Frage der Kennzeichnung von Pferden nicht primär darum, ob ein Tier mit einem Rassemerkmal versehen werden solle, sondern vielmehr alleine um die Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit und der Identifizierung des Tieres. In vielen Bereichen des Umgangs mit Tieren und des Tierschutzes existierten umfangreiche gesellschaftliche Diskussionen, die teilweise auch Veränderungen mit sich zögen. So würden sich auch die angewandten Kastrationsmethoden bei einigen Tierarten verändern.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte klar, der Schenkelbrand werde von der großen Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt. Er sei weder unbedenklich noch problemlos für die Tiere. Diesbezüglich habe sich auch der Präsident des Bundesverbandes Praktizierender Tierärzte e. V. ganz klar positioniert.

Er bezeichnete den Schenkelbrand als schmerzhaften Eingriff, der nicht mit den Vorgaben des Tierschutzgesetzes übereinstimme. Die Fraktion DIE LINKE. vertraue der fachlichen Einschätzung der Tierärzte in dieser Sache. Die Darstellung der Fraktion der CDU/CSU, die Unterstützer des Verbotes des Schenkelbrandes würden mit den Pferdezüchtern eine ganze Branche als Tierquäler verurteilen, träfe nicht zu und sei eine nicht hilfreiche Übertreibung. Um ein Pferd zu identifizieren, gebe es andere adäquate Möglichkeiten der Kennzeichnung. Es gehe den Befürwortern des Schenkelbrandes insbesondere um die Beibehaltung eines traditionellen Markenzeichens, bei dem man optisch sofort erkennen könne, aus welchem Gestüt ein Tier stamme. Nicht umsonst heiße das englische Wort für Markenzeichen Brand. Bei der Frage des Schenkelbrandes sei eine Abwägung zwischen der Beibehaltung einer Tradition und dem Tierschutz zu treffen. Für die Fraktion DIE LINKE. überwiege der Tierschutz, da unnötiges Leid bei Tieren verhindert werden müsse. Sie werde daher dem Antrag zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, dass der Schenkelbrand bei Pferden anachronistisch sei. Es sei nicht länger einzusehen, warum man sich heute überhaupt noch mit diesem Thema beschäftigen müsse. Es sollten alle Fraktionen zur Kenntnis genommen haben, dass sich die Bundesministerin Ilse Aigner zum Sachverhalt klar positioniert habe und den Schenkelbrand verbieten wolle. Allerdings trage ihre eigene Fraktion im Deutschen Bundestag ihr Ansinnen nicht mit. Zweifelsfrei könne heute jedes Pferd anhand des Equidenpasses identifiziert werden. Auch der Bundesverband Praktizierender Tierärzte e. V. habe zu Recht darauf hingewiesen, dass es bei den neuen Kennzeichnungsmethoden keine Schwierigkeiten mehr wegen der Identifizierung gebe. Es stünden also brauchbare Alternativen zum Schenkelbrand zur Verfügung. Es könne daher nicht angehen, mit dem Schenkelbrand eine 5 000 Jahre alte Tradition bewahren zu wollen und den Tierschutz außer Acht zu lassen. Von daher appelliere sie insbesondere an die Koalitionsfraktionen, den Schenkelbrand gemeinsam interfraktionell zu verbieten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Antrag zustimmen.

Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4850 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 6. April 2011

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Hans-Michael Goldmann
Berichterstatter

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333